

Die Folge dieser Vorgänge war eine Neuregelung der Ein- und Ausfuhr von Waren jeder Art auf dem Verordnungswege. Über Antrag der liechtensteinischen Finanzkommission konnten Warenexporte- und Importe, einschliesslich lebende Tiere, nur mit besonderer Bewilligung erfolgen. Die Ortsvorstehungen hatten die primäre Kontrolle und Verantwortung zu tragen. Bei Übertretung des Gesetzes war mit Geldstrafen bis zu 10.000 Kronen oder Haftstrafen bis zu einem Monat zu rechnen. Ausserdem wurden die Waren beschlagnahmt, und «der Anzeiger bzw. Ergreifer erhielt eine angemessene Belohnung». (Liechtenstein. Landes-Gesetzblatt, Jahrgang 1919, Nr. 11, ausgegeben am 30. Oktober 1919).

Das Deutsch-österreichische Warenverkehrsbureau in Feldkirch

Dass die Forderungen der Unterländer gewisse Berechtigung besaßen, beweisen mehrere Leserbriefe, die besonders über den Mangel an Kerzen und Petroleum klagten und für den kommenden Winter «ein wahres Hühnerleben» in Aussicht stellten.⁵⁹ Ein Händler gab Regierungskreisen zu bedenken, was er in seinem Laden denn noch feilbieten solle, «nachdem ihm der Handel mit Mehl, Zucker, Seife und allen Waschartikeln, sowie Petrol, Kerzen usw. gänzlich weggenommen worden ist? Glaubt man . . . wir Kaufleute zahlen die Gewerbesteuer fürs Schild-Aushängen und fürs Zorn-Einnehmen?»⁶⁰

Wie schwierig sich wirklich der Import einfacher Gebrauchsartikel aus Vorarlberg gestaltete, beweist die Lieferung von 189 kg Kerzen aus Schruns, wofür sich eigens die F. L. Regierung eingesetzt hatte. Dem Ansuchen vom 13. November folgte am 20. November die abschlägige Antwort des Deutsch-österreichischen Warenverkehrsbureaus in Feldkirch, das auf den Mangel im eigenen Land verwies und bei einem allfälligen Rekurs statt auf die übliche Finanzbezirks-Direktion Feldkirch auf die Zweigstelle Innsbruck, die Zentralstelle für Ein-Aus- und Durchfuhrbewilligungen, verwies. Am 22. November startete die Regierung den Versuch in Innsbruck, wo sie mehr Glück hatte und dabei auf die Verwunderung der Tiroler stiess, «warum das Warenverkehrsbureau (in Feldkirch) nicht wie in allen anderen ähnlichen Fällen

59 LV, 3. 9. 1919.

60 LV, 23. 8. 1919.